

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Inflation erfordert einen deutlich höheren Grundfreibetrag**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen in Betracht kommenden Ebenen dafür einzusetzen, dass der steuerliche Grundfreibetrag umgehend auf einen Betrag in Höhe von 23.500,00 Euro im Jahr erhöht und dazu § 32a Einkommensteuergesetz entsprechend geändert wird. Dieser Betrag soll laufend an die Inflationsentwicklung angepasst werden.

#### Begründung:

Deutschland gehört zu den Ländern mit den weltweit höchsten Steuerlasten und auch den höchsten Energiepreisen. Seit mehr als einem Jahr kommen noch unvorhergesehene hohe Inflationsraten hinzu. Eine baldige Entschärfung dieser Situation ist nicht absehbar. Selbst dem gesellschaftlichen Mittelstand - und mehr noch jenem Teil der Gesellschaft mit geringem Einkommen - bleibt nach Abzug der Einkommensteuer immer weniger, um die Existenz zu sichern. Vor diesem Hintergrund ist der bestehende steuerliche Grundfreibetrag von 10.908,00 Euro für die Zukunft nicht geeignet, ein sachliches Existenzminimum steuerfrei zu gewährleisten.

Bereits im Jahr 1992 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass dem Steuerzahler nach Begleichung seiner Einkommensteuerschuld so viel von seinem Einkommen verbleiben muss, dass er davon seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Das sachliche Existenzminimum ist also steuerfrei zu stellen. Mit Blick auf die seit Monaten sehr hohen und weiter steigenden Inflationsraten stellte der Bund der Steuerzahler schon im Oktober 2021 fest, dass der Ende 2020 beschlossene Einkommensteuertarif für 2022 auf inzwischen völlig überholten Inflationsprognosen beruht.

Die Inflation erreichte im Oktober und November 2022 jeweils ein Plus von 8,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat und lag selbst im März 2023 noch bei 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat.<sup>1</sup> Eine weitere, gar deutliche Abschwächung ist nicht in Sicht. Die Prognose hatte im Jahr 2020 jedoch bei nur 1,2 Prozent für das gesamte Jahr 2022 gelegen. Sämtliche Vorhersagen der Wirtschaftsforscher sind damit weit übertroffen worden.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahresmonat/>, abgerufen am 23.04.2023.

Nur eine Inflationsanpassung des Einkommensteuertarifes ist geeignet, hier für eine Entlastung zu sorgen. Mit einer schnellen und signifikanten Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages auf 23.500,00 Euro im Jahr kann erreicht werden, dass den privaten Haushalten mehr Netto vom Brutto verbleibt. Eine drohende und die Geldentwertungsraten weiter anheizende Eskalation der Lohn-Preis-Spirale könnte damit gerade noch verhindert werden.

Ein solch steuerfreier Grundbetrag würde gewährleisten, dass Einkünfte auf dem Niveau des Mindestlohns abgesichert werden. Damit das so bleibt, ist eine laufende Anpassung an die Inflationsentwicklung erforderlich.